



GS Wehrendorf

Wischland 12

49152 Bad Essen

Schulleiterin Frau Carola Aubke

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie mit diesem kleinen Leitfaden in der Grundschule Wehrendorf recht herzlich willkommen heißen.

Da Ihre eigene Schulzeit nun schon ein paar Jahre zurückliegt und sich seit dieser Zeit in der Schule organisatorisch und pädagogisch vieles verändert hat, scheint es uns sinnvoll, Ihnen mit diesem Papier ein paar Hinweise zu geben, was die Grundschule Ihren Kindern bietet und welche Grundsätze im täglichen Miteinander uns wichtig sind und eingehalten werden sollten.

Wenn sich noch weitere Fragen ergeben, so stehen Ihnen hierfür die Klassenlehrerinnen sowie die Schulleitung zur Verfügung.

Das Kollegium, die Schulleitung und alle Mitarbeiter der Grundschule Wehrendorf -  
Stand: 15. 10. 2009

### **Adressenänderung**

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und Telefonnummer angegeben. Sollte sich daran etwas ändern, bitten wir um sofortige Mitteilung der neuen Daten

1. an die Klassenlehrerin (Aktualisierung des Klassenbuchs)
2. an das Sekretariat (Änderung der Schülerkartei)

### **Betreuungsangebot Klasse 1 + 2**

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat Ihr Kind die Möglichkeit, im Anschluss an seinen Unterricht täglich in der 5. Stunde an einer Betreuung teilzunehmen.

Die Betreuung Ihrer Kinder erfolgt durch unsere Pädagogische Mitarbeiterin, Frau Petra Hüsemann, und findet in der Regel im Klassenraum der Klasse 1 statt.

Eine Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich; die angemeldeten Kinder können erst am Ende der 5. Stunde abgeholt werden, um so eine ruhige und gleichmäßige Betreuungsphase zu gewährleisten.

### **Beurlaubung**

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres besteht für alle Kinder Schulpflicht, d.h., dass Ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich, die bis zu drei Tagen von der Klassenlehrerin, bis zu sieben Tagen von der Schulleiterin erteilt werden kann. Für eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag zu stellen, dem jedoch lt. Schulgesetz nur dann entsprochen werden kann, wenn persönliche zwingende Gründe vorliegen.

### **Elternabende**

Im Laufe des Schuljahres finden regelmäßig Elternabende statt, die von der Elternvertretung in Absprache mit den Klassenlehrerinnen einberufen werden. Eine regelmäßige Teilnahme aller Eltern wird erwartet.

### **Elternsprechtage u. -gespräche**

Jährlich findet ein Elternsprechtage statt, an dem die Möglichkeit besteht, alle Lehrkräfte der Schule zu sprechen. Unter Berücksichtigung von Terminwünschen sind Gespräche von etwa 10 – 15 minütiger Dauer möglich. Einzelgespräche mit den Lehrkräften können selbstverständlich auch außerhalb der Elternsprechtage jederzeit vereinbart werden.

### **Elternvertretung**

Die Vertretung der Eltern in der Schule ist durch den § 88 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) geregelt. Als Mitglied der Klassenelternschaft können Sie sich in die unterschiedlichen Konferenzen und Gremien wählen lassen. Ohne die Mitarbeit vieler Eltern in der Schule ist ein abwechslungsreiches und lebendiges Schulleben nicht mehr denkbar. Zahlreiche Anlässe wie Schulfeste, Klassenfeiern, Sportfeste u.a. bieten Ihnen Möglichkeiten zum persönlichen Engagement. Ein sportliches, handwerkliches oder sprachliches Angebot Ihrerseits im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AGs) bereichert die Angebotspalette für die Kinder.

Laut § 55 NSchG können auch Lebenspartner/-innen, die mit dem erziehungsberechtigten Elternteil des Kindes verheiratet sind oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben, zu Elternvertretern gewählt werden, falls der Erziehungsberechtigte dem zustimmt.

### **Essen und Trinken**

An jedem Schulvormittag haben die Kinder vor der Hofpause Gelegenheit, in ihrer Klasse zu frühstücken. Dennoch ist es wichtig, dass Ihre Kinder ihr erstes Frühstück zu Hause zu sich nehmen.

Es kann Apfelsaft in 0,25 l Pfandflaschen für 0,30 € gekauft werden. Die Bezahlung hierfür erfolgt mit passend abgezähltem Geld bei der Klassenlehrerin.

Die Getränke dürfen nicht mit in die Hofpause genommen werden.

### **Förderverein**

Ein Förderverein existiert an der Grundschule Wehrendorf noch nicht, es wäre aber begrüßenswert, wenn die Elternschaft die Initiative ergreifen und sich zu einem Förderverein zusammenschließen würde, der das Ziel verfolgt, die Aktivitäten der Schule materiell, ideell und durch persönlichen Einsatz zu unterstützen.

### **Fundsachen**

Gegenstände, die Ihr Kind in der Schule verloren oder liegengelassen hat, werden in einer „Fundkiste“ auf dem Flur gesammelt. Wer etwas findet, legt es dort hinein – wer etwas vermisst, sucht in der Fundkiste. An den Elternsprechtagen werden nicht abgeholte Fundsachen nochmals ausgelegt.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffs. In der Grundschule sollte die Dauer von ca. 30 – 60 Minuten (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden. Von Freitag zu Montag werden grundsätzlich keine Hausaufgaben erteilt.

### **Islamische Feiertage**

Für die islamischen Feiertage Fastenbrechenfest und Opferfest gilt die gleiche Regelung wie für die christlichen Feiertage. Demnach wird für islamische Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung Unterrichtsbefreiung gewährt. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann islamischen Schülerinnen und Schülern Unterrichtsbefreiung für den Schultag gewährt werden.

### **Klassenfahrten**

In der Regel unternimmt jede Klasse im Laufe der Grundschulzeit – in der Regel zu Beginn der Klasse 4 – einen mehrtägigen Schullandheimaufenthalt. Über Planung und Kosten informiert die Klassenlehrerin die Eltern rechtzeitig.

### **Kopiergeld u. Kunstgeld**

Um den Eltern noch höhere Kosten für Arbeitshefte zu ersparen, wird zusätzliches Arbeitsmaterial im Kopierverfahren hergestellt. Der Betrag von 5,- Euro für 3Kopierpapier wird zu Beginn eines Schuljahres eingesammelt.

Zu Beginn des 2. Halbjahres wird Kunstgeld in Höhe von 5,- Euro für Bastelpapier und Kunstmaterial erhoben.

### **Krankheiten**

Sollte Ihr Kind längerfristig krank sein, sind Sie verpflichtet, spätestens am dritten Tag die Schule darüber zu informieren. Bitte informieren Sie uns aber schon am ersten Fehltag, denn so wird kein Kind vermisst und wir können unserer Aufsichtspflicht besser nachkommen. Dieses kann auf schriftlichem oder telefonischem Weg geschehen. Sobald eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der die Dauer und (falls gewünscht) der Grund der Erkrankung hervorgehen sollte.

### **Lernmittelfreiheit**

Die Schulbücher Ihrer Kinder werden zentral von der Schule beschafft und Ihnen leihweise überlassen. Sie sind am Ende des Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, da eine jeweils mehrjährige Nutzungsdauer vorgesehen ist.

Beschädigte, verschmutzte oder mit Stift „ausgefüllte“ Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Die entliehenen Bücher sind mit Schutzumschlägen zu versehen. Arbeitshefte und anderes Verbrauchsmaterial sind von der Lernmittelfreiheit ausgenommen und müssen auf eigene Kosten beschafft werden.

### **Offener Anfang**

Die Kinder können ab 7.45 Uhr in die Schule kommen und werden von Lehrkräften beaufsichtigt. Dieser „offene Unterrichtsbeginn“ kann für Klassengeschäfte, kleine Gesprächskreise usw. genutzt werden. Bitte lassen Sie Ihre Kinder keinesfalls vor 7.45 Uhr in die Schule gehen, da zu dieser Zeit noch keine Aufsicht gewährleistet ist.

### **Parken an der Straße**

Die Eltern und Lehrer richten eine dringende Bitte an die Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen: Halten Sie nicht am Straßenrand „Tiefer Weg“ direkt vor der Schule, sondern lassen Sie Ihr Kind auf dem Parkplatz aus dem Auto aussteigen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für einen sicheren Schulweg für alle Kinder!

### **Schulranzen**

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, bieten wir den Schülern Fächer in den Klassenräumen an. In diesen können verschiedene Unterrichtsmaterialien wie Tuschzeug, Mappen, Bastelmaterialien und nicht benötigte Schulbücher aufbewahrt werden.

### **Sport- und Schwimmunterricht**

Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, so muss eine schriftliche oder mündliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen (auch ärztliches Attest möglich). Die Schülerin oder der Schüler ist aber zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 gilt:

Kinder, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, nehmen am parallel stattfindenden Sportunterricht teil. Eine schriftliche oder mündliche Erklärung der Erziehungsberechtigten muss dazu der Schule vorliegen.

### **Stundenplan**

Der Stundenplan der Kinder beruht auf den Richtlinien der „Verlässlichen Grundschule“. Genaue Anfangs- und Endzeiten können Sie der Anlage entnehmen.

### **Theaterfahrt**

Im Dezember jeden Jahres fahren wir mit allen Schülerinnen und Schülern nach Osnabrück, um im Großen Haus des Theaters das Weihnachtsmärchen zu besuchen.

### **Unfall**

In der Schule, auf dem Schulweg und bei besonderen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls versichert. War ein Arztbesuch erforderlich, müssen Sie unverzüglich die Klassenleitung informieren, die in diesem Fall die Unfallmeldung an den Gemeindeunfall-versicherungsverband weiterleitet.

### **Vorlesewettbewerb**

Vor den Osterferien wird in den einzelnen Klassen alljährlich in Vorlesewettbewerb durchgeführt. Die jeweiligen Klassensieger lesen ihre Texte beim Schulentcheid vor allen Schülerinnen und Schülern und den Elternvertretern vor. Die zwei besten Leser nehmen am Vorlesewettbewerb der Schulen auf Gemeindeebene teil.

### **Witterungsverhältnisse**

Die Entscheidung darüber, ob bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Straßenglätte, Sturm) der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfällt, trifft der Landkreis. Dies wird so früh wie möglich über den Rundfunk bekanntgegeben. Ein Anruf in der Schule erübrigt sich für Sie dadurch. Für Kinder, die aus Unkenntnis des Schulausfalls oder wegen mangelnder Betreuungsmöglichkeit trotzdem in der Schule ankommen, wird eine Notbetreuung angeboten. Erziehungsberechtigten, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ist es freigestellt Ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause zu behalten, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

### **Zeugnisse**

Zeugnisse sind offizielle Leistungsbeurteilungen, die halbjährlich erteilt werden.

Ausnahme: Im 1. Schuljahr erhalten die Kinder das erste Zeugnis am Ende des Schuljahres. In Klasse 1 und 2 erfolgt die Beurteilung in Form von Lernstandsbeschreibungen. In Klasse 3 und 4 erhalten die Kinder Zensuren.

Am Ende der 2. und 3. Klasse erfolgt eine Versetzung. Sie wird nicht ausgesprochen, wenn das Lernziel in zwei von drei Lehrgängen (Lesen, Schreiben, Rechnen) nicht erreicht wurde.

Am Ende des 4. Schuljahres erfolgt ein Übergang in eine weiterführende Schule. Der/Die Schüler/in wiederholt die Klasse 4, wenn die Leistungen in zwei von drei Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) mit mangelhaft bewertet werden. Die Klassenkonferenz in Jahrgang 4 spricht eine weitere Schullaufbahneempfehlung aus.